

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1951

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 28. Februar 1951

Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen:

- 1) Karfreitags-Kollekte
- 2) Abkündigung von Kollekten
- 3) Katechetische Vierteljahrskurse

- 4) Kirchengerecht
- 5) Katechetische Literatur
- 6) Geschenke

II. Personalien: 6)

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

1) G.-Nr. / 133 / II 41 b

Karfreitags-Kollekte

In Abänderung der Kollektenliste vom 17. Oktober 1950 — Kirchliches Amtsblatt 1950, Nr. 10, S. 68 — wird die Kirchensammlung am Karfreitag, dem 23. März 1951, hiermit für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem bestimmt.

Die Landeskirche hat aufs neue die geistliche und finanzielle Verantwortung für das Stift Bethlehem und seine Zukunft übernommen. Es braucht nicht betont zu werden, daß ganz besonders schwere finanzielle Aufgaben gemeistert werden müssen, die die tatkräftige und opferbereite Mithilfe aller kirchlichen Verantwortung bewußten Gemeindeglieder auf den Plan rufen. Unter Einsatz aller Kräfte muß diesem fast hundertjährigen Werk dienender Liebe in unserem Lande geholfen werden. Wir dürfen von allen Kirchgemeinden erbitten und erwarten, daß sie sich mit wirklichen Opfern für das Diakonissenmutterhaus und seine Arbeit einsetzen. Die Pastoren wollen die Gemeinden rechtzeitig auf die Kollekte des Karfreitags hinweisen und mit besonders herzlichem Ernst zu einer Gabe aufrufen, die der Bedeutung des Sammlungszweckes in der gegenwärtigen Stunde entspricht.

Schwerin, den 3. Februar 1951

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

2) G.-Nr. / 100 / II 41 b

Abkündigung von Kollekten

Die Darreichung von Opfern bei den kirchlichen Kollekten ist ein Stück des Gottesdienstes. Die Geldbeträge sollen daher von den Gemeindegliedern bewußt und fröhlich gegeben werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Gemeindeglieder ein Bild der kirchlichen Arbeit vor Augen haben, für die sie spenden, und ihre besonderen Aufgaben und Nöte kennen. Die Abkündigung einer Kollekte darf daher den Sammlungszweck nicht nur kurz nennen, sondern muß ihn mit einigen Angaben näher erläutern und der Gemeinde lieb und wichtig machen.

Der Oberkirchenrat gibt daher für die nächsten landeskirchlichen Kollekten folgende Hinweise, die als Grundlage für die Empfehlung im Gottesdienst dienen können:

1. Kollekte des Palmsonntages

für die kirchliche Arbeit unter der evangelischen Jugend unserer Landeskirche und für das Burckhardthaus

Die kirchliche Arbeit an der evangelischen Jugend ist in den Kirchgemeinden ja bekannt. Eine Reihe hauptamtlicher Mitarbeiter versieht oft unter schwierigen Umständen unermüdlich den Reisedienst innerhalb der Landeskirche. Die Anstellung neuer Kräfte und manche andere

dringende Aufgaben erfordern die Mithilfe der gesamten Gemeinde. Wir rufen vor allen Dingen die Eltern und Angehörigen der heute eingeseigneten Konfirmanden auf, ihren Dank für die treue Hilfe Gottes an ihren Kindern durch ein Opfer für den Dienst an der Jugend zu bekunden.

Unterstützt wird diese Arbeit durch das Burckhardthaus, das den Dienst an den jungen Mädchen unserer Gemeinden tut und unsere Gabe und Fürbitte mehr denn je braucht.

2. Kollekte des 1. Ostertages

für besondere Notstände in unserer Landeskirche

Besondere Notstände gibt es in unserer Landeskirche in reichem Maße. Wie sich jeder rechte Hausvater nach Möglichkeit einen Betrag zurücklegt, um in unvorhergesehenen Fällen für seine Angehörigen eine Hilfe zur Hand zu haben, so bedarf auch eine Landeskirche der Mittel, um Bitten von Kirchengemeinden und kirchlichen Werken aus besonderer Not heraus in bescheidenem Maße erfüllen zu können. Wir freuen uns am Osterfest der Auferweckung Jesu Christi, des Hauptes der Gemeinde, von den Toten. In dieser großen Osterfreude wollen wir aber auch des Leibes Christi, der Gemeinde, gedenken nach der Regel des Neuen Testaments: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“

3. Kollekte des 2. Ostertages

für die Kinderheime der Inneren Mission

Die Kinderfürsorge der Inneren Mission gliedert sich in Erholungs- und Erziehungsfürsorge. In den drei Erholungsheimen in Boltenhagen, Kühlungsborn und Nienhagen konnten im Jahre 1950 in je sechswöchentlichen Kurperioden insgesamt 700 gesundheitsgefährdete Kinder aufgenommen werden. Unbedingt notwendige bauliche Veränderungen, und vor allem der Einbau zeitgemäßer sanitärer Einrichtungen, können von den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden. Ebenso muß angestrebt werden, daß immer mehr Zuschüsse zu den Verschickungskosten gezahlt werden, um allen Kindern den Besuch der Heime zu ermöglichen. Auch die Räume der Inneren Mission gehörenden Freizeitbaracke auf dem Sonnenberg bei Tessin müssen noch wohnlicher gestaltet werden. Der Ausbau des Kinderheims in Sanitz schreitet gut voran. Die Häuser des Kinderheims Lobetal bei Lübtheen sind dringend ausbesserungsbedürftig. In dem Güstrower Kostkinderheim Clara Dieckhoffhaus befindet sich die Säuglingsstation und die Stillmütterstation der Mütterhilfe der Inneren Mission. Auch diese Stationen müssen durch Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Medikamenten und Nahrungsmitteln den hygienischen Forderungen immer mehr entsprechen. So sind nur einige Aufgaben und Heime der Kinderfürsorge der Inneren Mission genannt. Aber auch den diesmal ungenannt gebliebenen Häusern muß geholfen werden, daß die vielen

Schäden, die der Krieg geschlagen, endlich und endgültig überwunden werden.

Schwerin, den 15. Februar 1951

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

3) G.-Nr. / 118 / II 43 q

Katechetische Vierteljahrskurse

Voraussichtlich Mitte April 1951 beginnen in Kühlungsborn ein katechetischer Förderkursus und in Rostock-Gehlsdorf, Michaelshof, ein katechetischer Elementarkursus. Anmeldungen sind möglichst bis zum 1. März 1951 hier vorzulegen. Anwärter für den Elementarkursus haben folgende Papiere einzureichen: einen selbstgeschriebenen ausführlichen Lebenslauf, ein pfarramtliches Zeugnis, ein Gesundheitsattest. Dieselben Papiere sind von Anwärtern des Förderkurses vorzulegen, die noch nicht an einem Elementarkursus teilgenommen haben.

Schwerin, den 16. Januar 1951

Der Oberkirchenrat

Maercker

4) G.-Nr. / 291 / I 32

Kirchengericht

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Mierendorff in Schwerin ist nach Anhörung des Landessynodalausschusses auf Lebenszeit zum Vorsitzenden des Kirchengerichts ernannt worden.

Das Kirchengericht setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Mierendorff, Schwerin (Meckl.), Oberlandesgericht.

Stellvertretender Vorsitzender:

Rechtsanwalt Raspe, Wismar (Meckl.).

Beisitzer:

a) Landessuperintendent Voß, Wismar (Meckl.).

Vertreter:

Landessuperintendent Pflugk, Rostock (Meckl.).

Landessuperintendent Haack, Ludwigslust (Meckl.).

b) Mitglieder der Landessynode:

(Geistliche Mitglieder)

Landessuperintendent Behm, Bad Doberan (Meckl.).

Vertreter:

Landessuperintendent Siegert, Güstrow (Meckl.).

(Nichtgeistliche Mitglieder)

Herr Lemm, Güstrow (Meckl.).

Vertreter:

Apotheker Schilbe, Hagenow (Meckl.).

Schwerin, den 4. Januar 1951

Der Oberkirchenrat

Spangenberg

Katechetische Literatur

Der Verlag Leopold Klotz, Gotha, Myconiusplatz 2, weist darauf hin, daß die in der Reihe der Lutherausgabe „Luther Deutsch“ bisher erschienenen 3 Bände

Band 3 „Der neue Glaube“

Band 4 „Der Kampf um die reine Lehre“

Band 9 „Die Tischreden“

von Katecheten bei Subskriptionsbestellungen zu erheblich ermäßigtem Preis

Band 3 statt 6,80 5,10 DM

Band 4 statt 7,00 5,25 DM

Band 9 statt 8,00 6,00 DM

bezogen werden können. Für das Jahr 1951 sind zwei weitere Bände vorgesehen. Für den Band 5 „Die Schriftauslegung“ haben die Herstellungsarbeiten bereits begonnen.

Da es sich bei der von Professor Kurt Aland, Berlin, besorgten Reihe um eine Ausgabe der wichtigsten Lutherschriften handelt, kann den Katecheten die Anschaffung zu den verhältnis-

mäßig günstigen Bedingungen durchaus empfohlen werden.

Schwerin, den 9. Januar 1951

Der Oberkirchenrat

Maercker

Geschenke

Gestiftet wurden der Kirchgemeinde zu Ostseebad Kühlungsborn:

I. Für die Kirche:

1 Altar- und Taufsteindecke vom Jungmütterkreis erarbeitet.

II. Für den neuen Unterrichtsraum:

1. 14 Schulbänke von den kirchlichen Arbeitskreisen und einzelnen Gemeindegliedern.

2. 3 Lampen mit Glühbirnen von Herrn Stadtinspektor Schulze.

3. Alle Malerarbeiten von Herrn Malermeister Passehl.

III. Für das Gemeindehaus:

1 Klingelbeutel, angefertigt von Frau Boje.

Schwerin, den 1. Februar 1951

Maercker

II. Personalien

Verliehen wurden

dem Organisten Eugen Ewert in Brüel in Anerkennung treuer Dienste die Amtsbezeichnung „Kantor“. / 224 / Brüel, Org.

dem Organisten H. Kröger in Bredenfelde in Anerkennung langjähriger treuer Dienste die Amtsbezeichnung „Kantor“. / 39 / Bredenfelde, Org.

Berufen wurden

Pastor Fritz Cleve in Lübz durch Wahl zum Pastor der 3. Pfarrstelle in Neustrelitz zum 1. November 1950. / 487 / ¹ Pred.

Fräulein Reinhild Karsten zur (B) Katechetin in Sanitz zum 1. November 1950. / 14 / Pers.-Akt.

Herr Siegfried Maybaum zum (B) Katechet in Penzlin zum 1. Januar 1951. / 21 / ¹ Pers.-Akt.

Beauftragt wurden

Pastor Dietrich Bründel in Kieth mit der Verwaltung der Pfarre Kieth unter Beihaltung der Verwaltung der Pfarre Hohen Wangelin zum 1. April 1949. / 217 / Pred.

Pastor Helmut Kuessner in Parkentin mit der Verwaltung der Direktorstelle am Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf zum 1. Oktober 1950. / 247 / Gehlsdorf, Michaelshof.

Pfarrhelfer Hansalbert Steffen in Neubrandenburg als Pfarrhelfer in Neddemin zum 1. Oktober 1950. / 11 / Pers.-Akt.

Pfarrhelfer Karl Wurster in Alt Strelitz zum Pfarrhelfer in Woosten zum 1. Oktober 1950. / 21 / Pers.-Akt.

Pastor Bernhard Mövius in Alt Rehse mit der Verwaltung der 4. Pfarre der Stadtkirche in Neustrelitz zum 1. Dezember 1950. / 25 / ¹ Pred.

Pastor Heinz Ruder in Ludwigslust, Stift Bethlehem, mit der Verwaltung der Pfarre Zweedorf zum 15. Dezember 1950. / 247 / ¹ Pred.

Pastor Dr. Herbert Schmidt in Camin mit der Verwaltung der Pfarre Plate zum 1. Januar 1951. / 181 / ¹ Pred.

Pastor Heinrich Sommer in Rambow mit der Verwaltung der Pfarre Lübz zum 15. Januar 1951. / 261 / Pred.

In den Ruhestand versetzt wurden

Propst Ludwig Köhler in Zernien auf seinen Antrag zum 1. März 1951 im 77. Lebensjahr. / 44 / Pers.-Akt.

Pastor Ulrich Werner in Groß Laasch auf seinen Antrag zum 1. April 1951 im 76. Lebensjahr. / 59 / Pers.-Akt.

Pastor Hugo Kalkofen in Biendorf zum 1. April 1951 im 75. Lebensjahr. / 42 / Pers.-Akt.

Die Emeritierung des Pastors Otto Türk in Spornitz zum 1. November 1950 wird mit seinem Einverständnis bis zum 1. April 1951 hinausgeschoben. / 46 / Pers.-Akt.

Heimgerufen wurde

Propst i. R. Heinrich Burchard in Grabow am 13. Dezember 1950 im 75. Lebensjahr. / 59 / ¹ Pers.-Akt.

Mitteilungen und Hinweise des Verlages

Die Nr. 9 der Mecklenburgischen Kirchenzeitung war bestimmt als „Gabe zur Konfirmation“, zweifarbig, vier Seiten. Sie war deshalb nicht für die allgemeine Leserschaft vorgesehen und ist bis auf einen geringen Rest vergriffen.

Die Nr. 10 der Kirchenzeitung wird ebenfalls auf gesonderte Bestellung hin an die Pfarren ausgeliefert. Das zweifarbiges, vierseitige Blatt wendet sich an die Hinterbliebenen und ratlos mit dem Rätsel des Todes Ringenden. Einzelpreis 10 Pfg. (ab 10 Stück Mengenpreise).

Probeexemplare können auf Anforderung zugesandt werden.

Kirchliche Ausweise und Christenlehrzeugnisse (beide Formulare auf gutem, schreibfähigem Papier) sind in Zukunft unmittelbar bei der Landeskirchlichen Nachrichtenstelle, Schwerin, Münzstraße 8, als der Auslieferungsstelle unseres Verlages zu bestellen. Alle Bestellungen werden von hier aus erledigt.

Soweit noch nicht erledigt, wird auch an die Bezahlung der Nr. 1—11 des Kirchlichen Amtsblattes 1950 in Höhe von 5,50 DM erinnert.

Verlag
Schönberg
1950



Druck
Obermehlenen
Schwerin (Meckl.)

Verantwortlicher
P f a r r e
- 3 - S c h l a g s d o r f
bei Schönberg/Mecklbg.